

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2016	Lfd.	100.400,00 € jährlich	3650001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	100.400,00 €
Eigenanteil Stadt:	100.400,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von 41.800,00 € in der Planung für 2016
beim Produkt: 3650001 unter der Kto. / Inv.-Nr. 4318100 **zur Verfügung.**

Begründung:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 liegen von vier Trägern der freien Jugendhilfe, die eigene Kindertagesstätten betreiben, Anträge auf Ausweitung der Öffnungszeiten und somit Ausweitung der Betreuungskapazitäten vor. Die Mehrkosten, die sich aufgrund der Ausweitung der Öffnungszeiten ergeben, belaufen sich auf ca. 100.400 € p. A. Folgende Anträge liegen vor:

1. Wackelpeter: Ausweitung der wö. Öffnungszeiten um 5 Stunden, geschätzte Mehrkosten: ca. 6.000 € (Träger: Eltern- Kinderzentrum Wackelpeter e. V.)
2. Rote Mühle: Ausweitung der wö. Öffnungszeiten um 38 Stunden im Nachmittagsbereich, geschätzte Mehrkosten: ca. 46.400 € (Träger: Ev.-ref. Kirche)
3. St. Walburga: Ausweitung der wö. Öffnungszeiten um 10 Stunden nachmittags, geschätzte Mehrkosten: ca. 12.000 € (Träger: Kath. Kirche)
4. Sonnenstrahl: Ausweitung der wö. Öffnungszeiten um 20,5 Stunden nachmittags, geschätzte Mehrkosten ca. 36.000 € (Träger: AWO KV Emden)

Beim KiGa Rote Mühle und AWO Sonnenstrahl handelt es sich um reine Kindergärten (3 - 6 Jährige). Der Kindergarten St. Walburga hat eine Krippen- und drei Kindergartengruppen, die Kinderbetreuung Wackelpeter eine Krippengruppe.

Krippenkinder haben ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung, d. h. für die Kinder muss ein Angebot vorgehalten werden, was ihrem Bedarf bzw. dem Bedarf der Eltern entspricht, wenn diese berufstätig sind. Kindergartenkinder haben grds. Anspruch auf einen Vormittagsplatz. Sind die Eltern in Teilzeit oder voll berufstätig, so muss mindestens über die Mittagszeit ein verlängertes Angebot vorgehalten werden bzw. ein Ganztagsangebot.

Beim Wackelpeter handelt es sich um einen kleinen Elternverein, der seit Jahren ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern vorhält. Daran angeschlossen ist eine Krippengruppe, damit die Kinder zeitgleich betreut werden können. Die Mehrkosten beruhen auf allgemeinen Kostensteigerungen (Personal, Unterhaltung Krippe, etc.).

Für die Kindergärten Rote Mühle, St. Walburga und AWO Sonnenstrahl wurden von den Trägern Listen mit Eltern vorgelegt, aus denen hervorgeht, ob diese berufstätig sind und bis wann eine Betreuungszeit benötigt wird. Für den Kindergarten AWO Sonnenstrahl ist noch zu berücksichtigen, dass Kinder der OBW-Krippe in Borssum in diesen Kindergarten wechseln. In der Krippe werden ganztägige Betreuungen angeboten, sodass diese Kinder auch im Kindergarten eine ganztägige Betreuung benötigen.

Generell ist in Emden die Entwicklung festzustellen, dass Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit verstärkt nach längeren Betreuungszeiten nachfragen. Die Anzahl von Eltern und Alleinerziehenden, die auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere in den Morgenstunden und in der Mittagszeit, angewiesen sind, nimmt nach wie vor zu. Vielfach wird von Arbeitnehmern eine Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss. Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und / oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit steigt stetig, sodass auch die Versorgung der Kinder entsprechend qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Die Sonderöffnungszeit sollte vorerst für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.08.2016 befristet gewährt werden. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fach-

dienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeit in Anspruch genommen worden ist und ob ggf. über eine Anpassung nachgedacht werden muss. Sonderöffnungszeiten werden nicht für die Berechnung der Verfügungsstunden berücksichtigt.

Bereits in den vergangenen Jahren sind von den Trägern der freien Jugendhilfe Anträge auf Ausweitung der Öffnungszeiten gestellt worden, die i. d. R. auch vom JHA so beschlossen worden sind. Dies hat zur Konsequenz, dass die Ausgaben weiter ansteigen, weil für die Ausweitung der Öffnungszeiten entsprechend mehr Personal eingestellt werden muss.

Die Eltern und die Träger machen gegenüber der Stadt Emden als öJHTr. vermehrt Druck, das Angebot hinsichtlich der Öffnungszeiten auszuweiten. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sehr begrenzt sind. Trotzdem wird von hier keine Möglichkeit gesehen, die Anträge aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zurückzuweisen.

Dieser Beratungsgegenstand ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2016 mit Vorlage 16/2015 bereits vorberaten worden. Der Jugendhilfeausschuss hat u.a. ein eigenständiges Beschlussrecht im Rahmen der vom Rat der Stadt Emden bereitgestellten Mittel. Da derzeit noch keine Haushaltsmittel über einen Ratsbeschluss bereitgestellt wurden, ist demzufolge ein Ratsbeschluss nötig.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Anlagen:

- Anträge auf Erweiterung der Öffnungszeiten zum Kindergartenjahr 2016/2017